

Interpellation der SVP-Fraktion vom 7. Juni 2010

## **Ausbau der A53 und Aufnahme ins Nationalstrassennetz**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. August 2010

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 7. Juni 2010 nach der Haltung der Regierung in Bezug auf die Aufnahme der A53 ins Nationalstrassennetz, deren Ausbau auf vier Spuren und auf die Verkehrslenkung des Schwerverkehrs zur Entlastung von Rapperswil-Jona.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Regierung hat sich seit dem Start des Prozesses zur Neufestlegung des Nationalstrassennetzes mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die A53 ins Grundnetz aufgenommen wird. Sie hat dies in ihrer Stellungnahme vom Oktober 2008 zum Entwurf des Netzbeschlusses gegenüber dem Bund unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Das Anliegen wurde auch über die zuständigen Fachkonferenzen (Schweizerische Bau-, Planungs-, und Umweltdirektorenkonferenz BPUK und Konferenz der Kantonsingenieure KIK) immer wieder an die zuständigen Bundesstellen herangetragen. Letztmals am 17. Juni 2010 fand in dieser Angelegenheit eine Aussprache zwischen Vertretern des Baudepartementes, der Stadt Rapperswil-Jona, st.gallischen Bundesparlamentariern und dem Direktor des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) statt, in welcher der Kanton sein Anliegen gegenüber dem ASTRA einmal mehr darlegen konnte. In der derzeit laufenden Anhörung der Kantone zum Netzbeschluss (NEB+) ist die A53 als Nationalstrassenbestandteil aufgeführt.
2. Mit dem Schliessen der Autobahnücke zwischen Uster-Ost und dem Kreisel Betzholz in Hinwil wird der Druck auf die Zweispurstrecke der A53 zwischen Rapperswil-Jona und Schmerikon steigen. Mit der Aufnahme der A53 ins Grundnetz liegt die Zuständigkeit für deren Ausbau und Unterhalt künftig beim Bund. Damit wird dann aber auch der Bund über einen Ausbau der Zweispurstrecke auf vier Spuren entscheiden. Die Forderungen des Kantons St.Gallen sind dann über die nationalen Parlamente einzubringen.
3. Die Regierung teilt die Einschätzung, dass die Schliessung der Autobahnücke zwischen Uster-Ost und dem Kreisel Betzholz ohne flankierende Massnahmen negative Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Rapperswil-Jona und auf dem Seedamm haben wird. Die Entlastung der Stadt Rapperswil-Jona und des Seedamms vom Schwerverkehr ist eine mögliche Massnahme, die geprüft werden muss. Dieser Lösungsansatz umfasst die Aufklassierung der A3/A13/A53 als offizielle Nord-Südroute und die Integration des Zubringers Kempraten-Hülstein ins Nationalstrassennetz. Zudem soll der Seedamm im Grundsatz als eidgenössische Hauptstrasse (vgl. Art 110 Abs.1 Signalisationsverordnung; SR 741.21) klassiert bleiben. Um den Kanalisierungseffekt der A3/A13/A53 nachhaltig zu verstärken, soll auf dem Seedamm der Lastwagendurchgangsverkehr durch eine funktionelle Verkehrsanordnung beschränkt werden, wie beispielsweise einem zeitlich befristeten Verbot für den Schwerverkehr. Dieses Verbot soll aber nur für den Durchgangsverkehr gelten. Eine solche Stossrichtung wird auch durch den Stadtrat von Rapperswil-Jona befürwortet. Dabei ist aber zu beachten, dass für das Transportgewerbe bei einer Umleitung des Schwerverkehrs über die A53 nach Pfäffikon/SZ ein Zeitverlust von 25 Minuten und rund 35 Mehrkilometer mit entsprechend erhöhter leistungsabhängiger Schwerverkehrsabgabe (LSVA) anfallen.